



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 15. Dezember 2014

1. Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Laufenden Rechnung für das Jahr 2015 wird genehmigt. 2. Der Voranschlag der Stadt Winterthur über die Aufwendungen und Erträge in den Investitionsrechnungen des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens für das Jahr 2015 wird genehmigt. 3. Gestützt auf § 46 Abs. 2 lit. a) und b) Personalstatut wird auf die Erhöhung der Lohnstufen (Erfahrungsanteil) und eine Quote für Leistungsanteile verzichtet. 4. Die ordentliche Gemeindesteuer wird auf 122 Prozent (2014: 122 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (CHF 24.- pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen. 5. Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) der Stadt Winterthur der Jahre 2016 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen. 6. Der Stadtrat wird ermächtigt, die pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeynkosten/Erlöse» eingestellte Reduktion der Personalkosten um den voraussichtlichen Rotationsgewinn im definitiven Budget den Lohnkonti der einzelnen Produktgruppen zu belasten.

Rechtsmittel:

- Beschwerde an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Winterthur, 18. Dezember 2014 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/grosser-gemeinderat/sitzungstermine-des-grossen-gemeinderates>